

§ 1 Präambel

- (1) Der Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e.V. (im Folgenden SSB genannt) kann für langjährige verdienstvolle Tätigkeiten bei der Entwicklung, Förderung und Unterstützung des sportlichen Lebens im Verein und der Stadt Brandenburg an der Havel, der Ausbildung und Erziehung von Sportlerinnen und Sportlern sowie für sportliche Erfolge Auszeichnungen verleihen.
- (2) Es können folgende Auszeichnungen verliehen bzw. vergeben werden:
 1. die Ehrenmitgliedschaft im Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e.V.
 2. die Ehrennadel mit Urkunde
 3. die Ehrenurkunde
 4. das Ehrengeschenk
 5. die Ehrung sportlicher Erfolge und ehrenamtlichen Engagements.

§ 2 Durchführungsbestimmungen

- (1) Alle Ehrungen nach §1(Absatz 2) werden auf Antrag vergeben. Die Antragstellung erfolgt auf entsprechenden Vordrucken durch die Vorstände der Sportabteilungen, Sportvereine, Mitglieder des Vorstandes des SSB oder Ehrenmitglieder.
- (2) Alle Ehrungen werden nach Eingang von der Geschäftsstelle geprüft. Die Entscheidung über die Ehrung, außer der Ehrenmitgliedschaft, erfolgt mit einfacher Stimmmehrheit durch den Vorstand des SSB. Die Ehrenmitgliedschaft wird mit einfacher Stimmmehrheit durch die Mitgliederversammlung bzw. den Stadtsporttag beschlossen. Im Falle einer Ablehnung sind dem Antragsteller die Gründe der Ablehnung mitzuteilen.
- (3) Die Verleihung erfolgt auf geeigneten Veranstaltungen, z.B. Vereinsveranstaltungen, Vereinsjubiläen, Mitgliederversammlungen der Vereine oder des SSB, Stadtsporttagen oder Sportlerehrungen durch die Mitglieder des Vorstandes des SSB bzw. durch vom Vorstand beauftragte Personen.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung von Ehrungen besteht nicht.
- (5) Eine Aberkennung der Ehrung erfolgt bei grob unsportlichem und unmoralischem Verhalten auf Beschluss des Vorstandes des SSB.
- (6) Über alle weiteren Fragen, die in der Ehrenordnung nicht geregelt sind, entscheidet der Vorstand des SSB. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 3 Die Ehrenmitgliedschaft

- (1) Die Ehrenmitgliedschaft im SSB ist die höchste Auszeichnung und wird an Einzelpersonen in Würdigung herausragender Verdienste um die Entwicklung des Sports in der Stadt Brandenburg an der Havel sowie des SSB verliehen.
- (2) Antragsberechtigt ist der Vorstand des SSB. Über die Verleihung entscheidet der Stadtsporttag / die Mitgliederversammlung des SSB.
- (3) Ehrenmitglieder des SSB werden als Ehrengast zu Stadtsporttagen, Mitgliederversammlungen und weiteren Veranstaltungen des SSB eingeladen.

§ 4 Die Ehrennadel mit Urkunde

- (1) Die Ehrennadel wird an Einzelpersonen aus den Mitgliedsvereinen des SSB für hohe sportliche Leistungen sowie für kontinuierlichen und beispielhaften Einsatz im Ehrenamt verliehen.

Sportliche Leistungen - Der/die Auszuzeichnende sollte mindestens 15 Jahre mit hervorragenden sportlichen Leistungen das Ansehen des Sports der Stadt Brandenburg an der Havel nachhaltig gefördert haben.

Ehrenamtlicher Einsatz - Der/die Auszuzeichnende sollte mindestens 15 Jahre ehrenamtlich im SSB bzw. bei einem Mitgliedsverein des SSB tätig sein.
- (2) Die Verleihung der Ehrennadel sollte frühestens 5 Jahre nach der Auszeichnung mit der Ehrenurkunde erfolgen.

§ 5 Die Ehrenurkunde

- (1) Die Ehrenurkunde wird in Anerkennung langjähriger ehrenamtlichen Wirkens bzw. besonderen Einsatzes in der praktischen, organisatorischen und Lobbyarbeit im Sport, langjähriger überdurchschnittlicher Förderung und Unterstützung des Sports in der Havelstadt und für außerordentliche sportliche Leistungen verliehen. Die Ehrenurkunde ist eine Auszeichnung, mit der sowohl Sponsoren, Firmen, Organisationen bzw. Personen des öffentlichen Lebens, Einzelpersonen, Abteilungen, Mannschaften und Vereine des Stadtsportbundes Brandenburg an der Havel e.V. geehrt werden können.

§ 6 Das Ehrengeschenk

- (1) Ehrengeschenke werden in Würdigung besonderer Leistungen in der praktischen, organisatorischen und gesellschaftlich-sozialen Arbeit im Sport sowie in Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen vergeben. Zu den Jubiläen der Vereine und Fachverbände (ab 50 Jahre und darüber hinaus alle weiteren 25 Jahre- 75, 100, 125 etc.) vergibt der Vorstand des Stadtsportbundes Brandenburg an der Havel e.V. ein Ehrengeschenk. Das Ehrengeschenk sollte dem jeweiligen Anlass angemessen sein und einen Bezug zum Sport haben.
- (2) Das Ehrengeschenk ist eine Auszeichnung, mit der sowohl Einzelpersonen sowie Vereine des Stadtsportbundes Brandenburg an der Havel e.V. geehrt werden können.

§ 7 Ehrung sportlicher Erfolge und ehrenamtlichen Engagements

- (1) Der Vorstand des SSB kann auf Antrag Sportler und Ehrenamtliche für besondere sportliche Erfolge und ihr ehrenamtliches Engagement ehren.
- (2) Die Vereine reichen ihre Auszeichnungsvorschläge bis zum 30.09. des laufenden Jahres beim SSB ein. Eine Auswahl aller Vorschläge wird im Rahmen der Auszeichnungsveranstaltung des SSB geehrt.

§ 8 In-Kraft-Treten/ Außer-Kraft-Treten

Die Fassung der Ehrenordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Vorstand des Stadtsportbundes am 21.08.2012 in Kraft und setzt die Fassung vom 01.10.2008 außer Kraft.